

Anmeldungen für die Kindergärten, die Krippen und den Hort in der Samtgemeinde Schwaförden für das Kindergartenjahr 2024/2025

Im August 2024 beginnt in den Kindergärten, in den Krippen und im Hort in der Samtgemeinde Schwaförden das neue Kindergartenjahr. Kinder, die ab kommenden Sommer (Kindergartenjahr 2024/2025) eine Kindertageseinrichtung der Samtgemeinde Schwaförden besuchen sollen, müssen bis spätestens zum **31.01.2024** angemeldet werden. Die Anmeldeformulare liegen ab sofort bereit.

Die Anmeldungen werden direkt in den Kindertageseinrichtungen entgegengenommen, hier werden auch Auskünfte zu den einzelnen Betreuungsangeboten (Betreuungszeiten, Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Integrationsgruppen, Sprachförderung usw.) erteilt.

Die Eltern werden gebeten, hierzu mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen. Diese sind wie folgt erreichbar:

- **Kindergarten „Casa Kastania“ (Blockwinkel):** eine Regelgruppe und eine Integrationsgruppe - Leiterin: Frau Nicole Rieger (Tel.: 04245/475)
- **Kindergarten „Stocksdorfer Wunderkinder“:** eine Altersübergreifende Gruppe und eine Integrationsgruppe - Leiterin: Frau Lisa-Marie Kleinfeldt (Tel.: 04243/2465)
- **Kindergarten „Sudwalder Kinderland“:** zwei Regelgruppen und eine Krippengruppe - Leiterin: Frau Tanja König (Tel.: 04247/601)
- **Kindergarten „Löwenzahn“ (Schwaförden):** eine Regelgruppe und eine Integrationsgruppe - Leiterin: Frau Annette Gerke (Tel.: 04277/1450)
- **Hort Mullewapp (Scholen)** - Leiterin: Frau Kathrin Groth (Tel. 04245/963223 ab 11.15 Uhr)
- **Kinderkrippe „Gänseblümchen“ (Schwaförden):** zwei Krippengruppen - Leiterin: Frau Annette Gerke (Tel.: 04277/9640015)

In der Kinderkrippe können Kinder ab einem Jahr angemeldet werden.

In der Altersübergreifenden Gruppe des Kindergartens „Stocksdorfer Wunderkinder“ werden derzeit Kinder ab zwei Jahren betreut.

Anmeldeformulare für alle Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls im Rathaus der Samtgemeinde Schwaförden bei Frau Collath (Tel.: 04277/9303-14) erhältlich.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass Anmeldungen, die nach dem **31.01.2024** eingehen, nur noch berücksichtigt werden können, sofern freie Plätze vorhanden sind.